

# Maßnahmenkatalog zur Selbstverpflichtung

„Für eine engagierte politische Wissenschaft in einer demokratischen Gesellschaft –  
Das Institut für Politikwissenschaft der JLU Gießen bezieht Stellung“<sup>1</sup>

Ein Bestandteil der Selbstverpflichtung, die das Direktorium des IfP am 7. Juli 2021 beschlossen hat, ist die Erarbeitung und Umsetzung eines Maßnahmenkatalogs, mit dem die Ziele der Selbstverpflichtung verfolgt werden sollen. Im Folgenden werden diese Maßnahmen für einzelne Handlungsfelder beschrieben und Operationalisierungsmöglichkeiten vorgeschlagen.

## **Handlungsfeld 1: Beständige Kommunikation und Erhöhung der Sichtbarkeit der Selbstverpflichtungserklärung**

Das IfP stellt sicher, dass die Erklärung über Aushänge, Rundmails und andere Kommunikationswege beständig verbreitet wird. Dies kann erfolgen über

- Plakate am Schwarzen Brett/im Instituts-Infokasten, in Seminarräumen, am Fachschaftsfenster
- eine bessere Sichtbarkeit der Erklärung auf der Website
- regelmäßige Rundmails an alle Statusgruppen
- die Nutzung von Instagram (@ifp\_jlu) als Informationskanal

Das IfP stellt sicher, dass alle Studierenden zu Studienbeginn die Selbstverpflichtungserklärung kennenlernen. Dies kann erfolgen über

- eine Bekanntmachung bzw. Thematisierung der Selbstverpflichtung in Vorlesungen für Erstsemester bzw. in der Ringvorlesung
- eine Bekanntmachung bzw. Thematisierung der Selbstverpflichtung bei den Studieneinführungstagen/-wochen
- die Verbreitung einer gedruckten Version der Erklärung in den Ersti-Tüten

Das IfP stellt sicher, dass die Selbstverpflichtung (sowohl die Version auf der Website als auch mögliche Flyer bzw. Print-Versionen) ergänzt wird um eine Übersicht über die bestehenden Beratungs- und Informationsangebote der JLU und ihrer Einrichtungen.

## **Handlungsfeld 2: Schulung und aktiver Umgang mit Vorfällen**

Das IfP stellt einen aktiven Umgang mit rassistischen, antisemitischen, sexistischen oder anderweitig gruppenbezogen menschenfeindlichen Vorfällen sicher, indem es

- alle Statusgruppen, die den Wunsch nach Fortbildung und Training artikulieren, bei der kostenneutralen Organisation und Durchführung entsprechender Veranstaltungen (bspw. mit dem Demokratiezentrum Marburg) unterstützt.
- einen aktionsorientierten Leitfaden erstellt, der ein konkretes Prozedere für Vorfälle beinhaltet und mögliche Handlungs- und Reaktionswege aufzeigt (etwa

---

<sup>1</sup> Vollständiger Text: <https://www.uni-giessen.de/fbz/fb03/institutefb03/ifp/ueber-uns/profil/erklaerung>

Ansprechpartner\*innen, eine Eskalationskaskade, einen Automatismus für die Besprechung des Vorfalls im Direktorium, ...).

### **Handlungsfeld 3: Dokumentation, Bericht und Zusammenarbeit/Vernetzung**

Das IfP stellt sicher, dass sowohl rassistische, antisemitische, sexistische oder anderweitig gruppenbezogen menschenfeindliche Vorfälle als auch Aktivitäten des IfP im Sinne der Selbstverpflichtungserklärung dokumentiert werden und dass regelmäßig (mindestens einmal im Jahr) im Direktorium darüber Bericht erstattet wird.

Das IfP sucht aktiv die Vernetzung und enge Zusammenarbeit mit bestehenden Strukturen an der JLU, etwa dem Referat für Antifaschismus und Antidiskriminierung des AStA, und mit der im Aufbau befindlichen JLU-weiten Antidiskriminierungsstelle des Präsidiums.

### **Handlungsfeld 4: Integration der in diesem Handlungskatalog beschlossenen Aufgaben (Kommunikation; aktiver Umgang; Dokumentation, Vernetzung) in bestehende Personalstrukturen**

Das IfP stellt sicher, dass personale Kapazitäten zur Umsetzung und Koordination der in diesem Handlungskatalog benannten Aktivitäten sichergestellt werden (z.B. über Arbeitsvorgangsbeschreibungen/ Stellenbeschreibung/ Querschnittsaufgaben: am besten mindestens zwei verschiedene Personen – statusgruppenübergreifend als Team).